

**Hausordnung der Sekundarstufe II der
Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen,
Steinsetzerstraße 4**

(die Hausordnung der WS in der Habenhauser Brückenstraße bleibt davon unberührt)

Herr, mache mich zum Werkzeug Deines Friedens:
Dass ich Liebe bringe, wo man sich hasst.
Dass ich Versöhnung bringe, wo man sich kränkt.
Dass ich Einigkeit bringe, wo Zwietracht herrscht.
Dass ich Glauben bringe, wo Zweifel quält.
Dass ich Wahrheit bringe, wo Irrtum herrscht.
Dass ich Hoffnung bringe, wo Verzweiflung droht.
Dass ich Freude bringe, wo Traurigkeit ist.
Dass ich das Licht bringe, wo Finsternis waltet.

O Meister,
hilf mir, dass ich nicht soviel danach verlange,
getröstet zu werden, sondern zu trösten;
nicht soviel verstanden zu werden, sondern zu verstehen;
nicht soviel geliebt zu werden, sondern zu lieben.

Denn wer gibt, der empfängt,
wer verzeiht, dem wird verziehen,
wer stirbt, der wird geboren zum Ewigen Leben.

Amen.

(Franz von Assisi zugeschrieben)

Damit das Zusammenleben gelingt, hat die Schulleitung und Lehrerschaft in Zusammenarbeit mit der Schüler- und Elternvertretung diese Hausordnung für die Sekundarstufe II aufgestellt, die mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.04.2009 gilt. Die übrigen Ordnungen und Regeln der FEBB bleiben davon unberührt.

Präambel: Das Zusammenleben an der FEBB ist geprägt von gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Respekt. Der Umgang miteinander ist friedlich und freundlich.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen, Lehrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Teil der FEBB und übernehmen damit Verantwortung für das Gelingen des Miteinanders. Dies bezieht sich auch auf den Umgang untereinander wie mit dem Gebäude und dem Mobiliar, der Ausstattung, auf die Ordnung / Sauberkeit im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände.

1. Auf dem Schulhof ist im Umgang mit den Grundschülerinnen und -schülern auf ein freundliches und friedliches Miteinander zu achten. Lärm, Ballspiele u. a. m., die zu Beeinträchtigungen des Unterrichts - auch in der Grundschule – führen, sind zu unterlassen. Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule haben auch gegenüber den Oberstufenschülerinnen und -schülern Weisungsrecht. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

2. Beim Essen und Trinken auf dem Schulhof und im GyOZ ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten. Für die Sauberkeit – insbes. in der Schülerküche - sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Um Verschmutzungen vorzubeugen, dürfen außerhalb der Cafeteria keine warmen Speisen und keine warmen Getränke verzehrt werden. Aus diesem Grund ist auch auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten GyOZ das Kaugummikauen verboten. In Fachräumen sind die spezifischen Regeln zu achten.

3. Die Würde des Menschen ist zu achten. Daher sind – soweit dies nicht Unterrichtsinhalte betrifft - Äußerungen sowie alle Arten von Texten, Liedern, Schriften, Spielen u.a.m. mit rassistischem, nationalsozialistischem, gewaltverherrlichendem, pornografischen und menschenverachtenden Inhalt verboten. Insbesondere gilt dies auch für okkulte und den christlichen Glauben verunglimpfende Inhalte.

4. Im Unterricht ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung jeder Art elektronischer Medien und Spiele (Handys, MP3-Player, Spielekonsolen...) verboten, soweit sie nicht vom Lehrer bzw. der Lehrerin im Unterricht zugelassen werden. Das Tragen elektronischer Speichermedien am Körper oder in unmittelbarer Reichweite des Körpers wird bei Klausuren als Täuschungsversuch gewertet, soweit diese nicht ausdrücklich von der Lehrerin bzw. dem Lehrer zugelassen sind. Werden außerhalb des Unterrichts elektronische Medien akustisch genutzt (Musik hören...), sind Kopfhörer zu benutzen um Lärmbelästigungen zu vermeiden.

5. Um die Gesundheit zu schützen, ist das gesamte Schulgelände raucherfreie Zone. Es gilt die Rauchverordnung des Landes Bremen, die den Konsum von Nikotin und Alkohol auch in Sichtweite des Schulgeländes untersagt. Der Besitz, die Einnahme von bzw. der Handel mit Drogen, und Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist verboten. Dies gilt auch für Alkohol und Nikotin. Die Oberstufe sollte bedenken, dass sie dabei Vorbildfunktion für die Grundschule hat.

6. Jede Art von physischer und psychischer Gewalt ist zu unterlassen. Das Mitführen von Waffen jeder Art und von Feuerwerkskörpern ist untersagt.

7. Die Benutzung von Skateboards, Rollern, Inlineskatern und vergleichbaren Geräten ist nach 14.30 Uhr auf dem Schulgelände, allerdings nicht innerhalb der Schulgebäude erlaubt. Zwischen 7.30 und 14.30 Uhr sind Zweiräder auf dem Schulgelände zu schieben.

8. Fahrräder sind im Bereich der Fahrradständer abzustellen. Der Parkplatz auf dem Schulgelände ist den Lehrerinnen und Lehrern sowie Gästen der FEBB vorbehalten. Wenn Schülerinnen oder Schüler mit einem Auto kommen, ist darauf zu achten, dass insbesondere die Kundenparkplätze in unmittelbarer Nähe der Geschäfte auf dem Gelände des Einkaufsgebiets Habenhausen/Werderkarrees geachtet werden.

9. Die Kleidung soll weder transparent noch bauch- oder rückenfrei sein. Sie soll keinen tiefen oder weiten Ausschnitt haben. Unterwäsche darf nicht sichtbar sein. Röcke, Kleider und Hosen sollen nicht kürzer sein als eine Handbreit über dem Knie. Kopfbedeckungen dürfen während des Unterrichts nicht getragen werden.

10. Die FEBB legt Wert auf eine gute Nachbarschaft mit den anliegenden Gewerbetreibenden und den privaten Anwohnern. Belästigungen, Ruhestörungen, Müll, Sachbeschädigungen u. a. m., die eine gute Nachbarschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

11. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Bei Zuwiderhandlung gegen die Ordnungen der Schule können Ordnungsmaßnahmen in dem dafür vorgesehenen Verfahren in Gang gesetzt werden.